Informationen zum Prostituiertenschutzgesetz

Wen betrifft es? Alle Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen.

Schritt 1:

Gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG

Staatliches Gesundheitsamt Erlangen Nägelsbachstraße 1 | 91052 Erlangen 09131 803-2324 oder 09131 803-2330 Mobil: 0162 2021346 E-Mail: prostituiertenschutzberatung@ erlangen-hoechstadt.de

Terminvereinbarung

Telefonische Terminvereinbarung unter obiger Telefonnummer oder E-Mail-Kontakt.

Worum geht es?

Information und Beratung zu Krankheitsvermeidung (z. B. durch Impfungen), Empfängnisregelung, Schwangerschaft, Risiken bei Alkohol- und Drogengebrauch. Hilfsangebote bei Bedarf.

Die Inhalte der Gesundheitsberatung unterliegen der Schweigepflicht.

Was muss ich mitbringen?

Einen gültigen Personalausweis oder Reisepass 35 € für die Erteilung der Bescheinigung (bar oder EC-Karte)

Aliasname:

Die Gesundheitsbescheinigung kann zusätzlich auf einen Aliasnamen ausgestellt werden, wenn bei der Anmeldebehörde der richtige Name bekannt ist.

Wie lange gilt das Papier?

Personen unter 21 Jahre: 6 Monate Personen über 21 Jahre: 1 Jahr

Wo gilt das Papier?

Bundesweit, in ganz Deutschland

Was passiert, wenn ich keine Bescheinigung über die Gesundheitsberatung habe?

Ich darf nicht arbeiten und kann ein Bußgeld bekommen

Schritt 2:

Anmeldung nach §§ 3-9 ProstSchG

Stadt Erlangen
Bürgeramt Abt. öff. Sicherheit und Ordnung
Rathausplatz 1 | 91052 Erlangen
09131 86-2363